

1. Träger und Vereinszweck

Der Verein „Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.“ ist Träger der Kindertagesstätte Fuchsbau.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung gemäß § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung. Der Betrieb ist nicht von einer Gewinnerzielungsabsicht getragen, somit gemeinnützig.

2. Kosten und Auslagen

Die Höhe der verschiedenen Kostenarten (z.B. Mitgliedsbeitrag) ist in der Kostenbeitragsordnung geregelt.

Quittungen für Auslagen müssen spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung vorgelegt und vom Kassenwart abgerechnet werden. Die Abrechnung geschieht bei kleineren Beträgen in der Regel durch Rückerstattung in bar.

Rechnungen ab 50.- € werden vom Kassenwart geprüft sowie ein Eigenbeleg vorbereitet. Der Betrag wird auf das Konto überwiesen, für das dem Fuchsbau eine Einzugsermächtigung vorliegt (4-Augen-Prinzip).

Bevor Anschaffungen getätigt werden, die einen Rechnungsbetrag von 200.- € übersteigen, muss der Finanzvorstand seine Freigabe erteilen. Die Erstattung läuft identisch zu den Beträgen ab 50.- €.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Beginn des Einrichtungsjahres ist jeweils der 01.09., das Ende der 31.08.. Die Öffnungszeiten werden durch Beschluss der Elternversammlung festgelegt. Die aktuellen Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag: 7.30 bis 16.15 Uhr

Die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. hat an maximal 30 Tagen im Jahr geschlossen. Hinzu kommen gesetzliche Feiertage nach BayKiBiG. Es besteht die Möglichkeit, durch Beschluss der Elternversammlung darüber hinaus außerordentliche Schließtage nach Bedarf festzulegen. Die Schließzeiten, Brücken- und Konzeptionstage sind dem Jahresplan zu entnehmen.

4. Elternversammlung, Elternabend

Die Elternversammlung ist die Zusammenkunft der Sorgeberechtigten ohne Anwesenheit des pädagogischen Teams.

Der Elternabend ist die Zusammenkunft der Sorgeberechtigten bei (teilweiser) Anwesenheit des pädagogischen Teams.

Die Sorgeberechtigten tagen mindestens viermal im Kalenderjahr, die Teilnahme an den Versammlungen ist verpflichtend. Die Termine werden zu Anfang des Kindergartenjahres im Jahresplan bekannt gegeben. Zu den Versammlungen wird per E-Mail mit einer Woche Vorlauf eingeladen. Die Mitglieder werden u.a. zu diesem Zweck bei Abschluss des Betreuungsvertrags gebeten eine E-Mail-Adresse anzugeben.

5. Mitgliederversammlung

Die Regelungen zur Mitgliederversammlung finden sich in der Satzung.

6. Elternsprecher

Grundsätzlich können im Rahmen einer Elternversammlung ein bis zwei Elternsprecher gewählt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Interessen der Elternschaft zu wahren bzw. zu vertreten. Sie sind also für alle Eltern Vertrauenspersonen.

In der Elternversammlung kann aber auch beschlossen werden, auf die Wahl der Elternsprecher zu verzichten, wenn der Bedarf für das Amt nicht gesehen wird.

7. Mitarbeit der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten sind zur Mitarbeit in der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. verpflichtet. Diese Pflicht leitet sich aus der Funktion und den Aufgaben der Elternversammlung ab (vgl. § 8 Satzung der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.).

Die Mitarbeit geschieht im Rahmen von a) Elternämtern und b) sonstigem Engagement im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätte.

a) Elternämter: es gibt folgende Aufgabenbereiche, die jeweils hauptverantwortlich von einem Sorgeberechtigten oder einer Familie übernommen werden. Jede Familie übernimmt mindestens ein Elternamt, sofern nicht ein Sorgeberechtigter Teil des Vorstands ist. In diesem Fall muss die Familie kein zusätzliches Amt übernehmen.

- Kinderschutz und Schutzkonzept
- Team Neue Familien & Kinder
- Team Personalauswahl
- Gsuite, Elternstunden-App, Hardware
- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Datenschutz
- Feiern, Soziales, Geschenke
- Hygiene
- Instandhaltung
- Marketing, Qualitätsmanagement
- Einkaufen
- Kassenwart
- Schriftführer
- Verwaltung

Der Hauptverantwortliche soll die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Aufgaben möglichst selbst erledigen. Sofern dies nicht möglich ist (übermäßig große Aufgabe, fehlendes Know-How, etc.) ist derjenige aber dafür verantwortlich, sich darum zu kümmern, dass die Aufgaben erledigt werden.

Der Hauptverantwortliche ist verpflichtet, alle auch für künftige Nachfolger relevanten Informationen im Organisationshandbuch festzuhalten und/oder auf Gsuite zu dokumentieren. Darüber hinaus gibt der Inhaber des Elternamtes im Rahmen von Elternversammlungen Auskunft über für alle Sorgeberechtigten wichtigen Entwicklungen aus seinem Aufgabenbereich.

Details zu den Elternämtern finden sich bis zur Erstellung des Organisationshandbuchs in der Aufgabenliste auf Gsuite.

b) sonstiges Engagement im Rahmen des Betriebs der Kindertagesstätte: alle Sorgeberechtigten sind verpflichtet, sich an der Erledigung regelmäßig anfallender Arbeiten wie z.B. Wäsche waschen, Putzdienste, Unterstützung von Renovierungsarbeiten etc. zu beteiligen. Darüber hinaus gibt es in der Regel in jedem Kindergartenjahr ein größeres Projekt, das die Eltern gemeinsam realisieren (z.B. Bau eines Hochbeetes).

Pro Kindergartenjahr sind pro Familie mindestens 55 Stunden im Rahmen von a) und b) zu leisten. Die geleisteten Elternstunden werden von den Sorgeberechtigten in der Elternstunden-App zeitnah dokumentiert. Eine Übertragung von über dem Soll erbrachter Stunden ins nächste Kindergartenjahr ist nicht möglich. Die Teilnahme an Elternabenden ist Pflicht, die Stunden hierfür zählen nicht zu den Elternarbeitsstunden.

Nicht abgeleistete Stunden werden zum Stichtag 31.08. eines jeden Kindergartenjahres mit 20,00 € pro Stunde berechnet und können bei Austritt auch von der Kautions einbehalten werden.

Beginnt ein Vertrag nicht im September oder wird vor Ablauf des Kindergartenjahres Ende August beendet, müssen die Elternstunden nur anteilig erbracht werden. Längerer Urlaub oder andere Abwesenheiten des Kindes bei fortbestehendem Vertragsverhältnis führen nicht zu einer Reduzierung der Elternstunden.

8. Elterndienste

Im Falle von fehlendem Personal sind die Sorgeberechtigten verpflichtet im Betreuungsalltag zu unterstützen, um den Betrieb der Fuchsbau Kindertagesstätte aufrecht zu erhalten. Im Rahmen der Elterndienste geleistete Stunden werden bei der Erfüllung der unter 7. genannten Elternstunden pro Jahr angerechnet.

9. Vorstandsarbeit

Der Vorstand der Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. besteht aus 3 bis maximal 5 Mitgliedern, die die Aufgabenbereiche Finanzen, Personal und Organisation unter sich aufteilen.

Details zu den Aufgabenbereichen werden im Organisationshandbuch festgehalten, das im Verlauf des Kindergartenjahres 2019/20 erstellt werden soll. Bis dahin geben die Vorstände bei Bedarf im Rahmen der Elternversammlungen Auskunft.

Vorstände und deren Partner sind von der unter 7. genannten Mitarbeit sowie den unter 8. genannten Elterndiensten grundsätzlich freigestellt. Es ergibt sich aus der Natur des Vorstandsamtes, dass Vorstände überdurchschnittlich stark in den Betrieb und das sonstige Geschehen der Kindertagesstätte involviert sind.

Vorstände dokumentieren ihre geleistete Arbeit wie alle anderen Sorgeberechtigten mit Hilfe der Elternstunden-App.

Vorstände sind dazu verpflichtet, dem jeweiligen Nachfolger eine Dokumentation der Aufgaben sowie eine handlungsbefähigende Übergabe zu geben. Vorstandswahlen sollten im Frühjahr stattfinden, um eine geregelte Übergabe sicherzustellen.

10. Fundsachen, mitgebrachte Gegenstände

Fundsachen werden einen Monat lang aufbewahrt. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.